DE

ANHANG II

„ANHANG II

**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MELDUNGEN ÜBER EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN**

Inhaltsverzeichnis

TEIL I: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. AUFBAU UND KONVENTIONEN

1.1. AUFBAU

1.2. NUMMERIERUNGSKONVENTION

1.3. VORZEICHENKONVENTION

TEIL II: ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN MELDEBÖGEN

1. ANGEMESSENHEIT DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG (‚CA‘)

1.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.2. C 01.00 – EIGENMITTEL (CA1)

1.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

1.3. C 02.00 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)

1.3.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

1.4 C 03.00 – KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)

1.4.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

1.5. C 04.00 – ZUSATZINFORMATIONEN (CA4)

1.5.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

1.6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN UND UNTER BESTANDSSCHUTZ STEHENDE INSTRUMENTE: INSTRUMENTE, DIE KEINE STAATLICHEN BEIHILFEN DARSTELLEN (CA5)

1.6.1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.6.2. C 05.01 – ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (CA5.1)

1.6.2.1 ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

1.6.3 C 05.02 – BESTANDSGESCHÜTZTE INSTRUMENTE: INSTRUMENTE, DIE KEINE STAATLICHEN BEIHILFEN DARSTELLEN (CA5.2)

1.6.3.1 ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

2. GRUPPENSOLVABILITÄT: ANGABEN ZU GRUPPENANGEHÖRIGEN UNTERNEHMEN (GS)

2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

2.2. DETAILLIERTE ANGABEN ZUR SOLVABILITÄT DER GRUPPE

2.3. ANGABEN ZU DEN BEITRÄGEN DER EINZELNEN UNTERNEHMEN ZUR SOLVABILITÄT DER GRUPPE

2.4. C 06.01 – GRUPPENSOLVABILITÄT: ANGABEN ZU GRUPPENANGEHÖRIGEN UNTERNEHMEN – SUMME (SUMME GS)

2.5. C 06.02 – GRUPPENSOLVABILITÄT: ANGABEN ZU GRUPPENANGEHÖRIGEN UNTERNEHMEN (GS)

3. MELDEBÖGEN ZUM KREDITRISIKO

3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.1.1. MELDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN MIT SUBSTITUTIONSEFFEKT

3.1.2. MELDUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

3.2. C 07.00 – KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKEN SOWIE VORLEISTUNGEN: STANDARDANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (CR SA)

3.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.2.2. GELTUNGSUMFANG DES MELDEBOGENS ZUM KREDITRISIKO CR SA

3.2.3. ZUWEISUNG DER RISIKOPOSITIONEN ZU RISIKOPOSITIONSKLASSEN NACH DEM STANDARDANSATZ

3.2.4. KLARSTELLUNGEN ZUM GELTUNGSUMFANG BESTIMMTER IN ARTIKEL 112 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 GENANNTER RISIKOPOSITIONSKLASSEN

3.2.4.1. RISIKOPOSITIONSKLASSE ‚INSTITUTE‘

3.2.4.2. RISIKOPOSITIONSKLASSE ‚GEDECKTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN‘

3.2.4.3. RISIKOPOSITIONSKLASSE ‚ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN‘

3.2.5. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.3. KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ FÜR EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CR IRB)

3.3.1. GELTUNGSUMFANG DES MELDEBOGENS CR IRB

3.3.2. AUFSCHLÜSSELUNG DES MELDEBOGENS CR IRB

3.3.3.1 ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.3.4. C 08.02 – KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKEN SOWIE VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN: AUFSCHLÜSSELUNG NACH RATINGSTUFEN ODER RISIKOPOOLS VON SCHULDNERN (CR IRB 2)

3.3.1. C 08.03 – KREDITRISIKO UND VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (AUFSCHLÜSSELUNG NACH PD-BANDBREITE (CR IRB 3))

3.3.1.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.3.1.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.3.2. C 08.04 – KREDITRISIKO UND VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (RWEA-FLUSSRECHNUNGEN (CR IRB 4))

3.3.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.3.2.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.3.3. C 08.05 – KREDITRISIKO UND VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (PD-RÜCKVERGLEICHE (CR IRB 5))

3.3.3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.3.3.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.3.4. C 08.05.1 – KREDITRISIKO UND VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN: PD-RÜCKVERGLEICHE GEMÄSS ARTIKEL 180 ABSATZ 1 BUCHSTABE F DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (CR IRB 5B)

3.3.4.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.3.5. C 08.06 – KREDITRISIKO UND VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (ZUORDNUNG VON SPEZIALFINANZIERUNGEN (CR IRB 6))

3.3.5.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.3.5.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.3.6. C 08.07 – KREDITRISIKO UND VORLEISTUNGEN: IRB-ANSATZ ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (ANWENDUNGSBEREICH VON IRB- UND SA-ANSÄTZEN (CR IRB 7))

3.3.6.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.3.6.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.4. KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN: ANGABEN MIT GEOGRAFISCHER AUFGLIEDERUNG

3.4.1. C 09.01 – GEOGRAFISCHE AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH SITZLAND DES SCHULDNERS: SA-RISIKOPOSITIONEN (CR GB 1)

3.4.1.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.4.2. C 09.02 – GEOGRAFISCHE AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH SITZLAND DES SCHULDNERS: IRB-RISIKOPOSITIONEN (CR GB 2)

3.4.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.4.3. C 09.04 – AUFSCHLÜSSELUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS NACH LÄNDERN UND DER QUOTE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN (CCB)

3.4.3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.4.3.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.5A. C 10.00 – KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKEN SOWIE VORLEISTUNGEN: IRB-RISIKOPOSITIONEN, FÜR DIE EINE EIGENMITTELUNTERGRENZE (OUTPUT FLOOR) GILT

3.5A.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.5A.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.5. C 10.01 UND C 10.02 – BETEILIGUNGSPOSITIONEN NACH DEM AUF INTERNEN RATINGS BERUHENDEN ANSATZ (CR EQU IRB 1 UND CR EQU IRB 2)

3.5.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.5.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN (GILT SOWOHL FÜR CR EQU IRB 1 ALS AUCH FÜR CR EQU IRB 2)

3.6. C 11.00 – ABWICKLUNGS- BZW. LIEFERRISIKO (CR SETT)

3.6.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.6.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.7. C 13.01 – KREDITRISIKO – VERBRIEFUNGEN (CR SEC)

3.7.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.7.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.8. DETAILLIERTE ANGABEN ZU VERBRIEFUNGEN (SEC DETAILS)

3.8.1. GELTUNGSUMFANG DES MELDEBOGENS SEC DETAILS

3.8.2. AUFSCHLÜSSELUNG DES MELDEBOGENS SEC DETAILS

3.8.3. C 14.00 – DETAILLIERTE ANGABEN ZU VERBRIEFUNGEN (SEC Details)

3.8.4. C 14.01 – DETAILLIERTE ANGABEN ZU VERBRIEFUNGEN (SEC DETAILS 2)

3.9. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

3.9.1. UMFANG DER MELDEBÖGEN ZUM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

3.9.2. C 34.01 – UMFANG DES DERIVATGESCHÄFTS

3.9.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.2.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.3. C 34.02 – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH ANSATZ

3.9.3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.3.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.4. C 34.03 – CCR-RISIKOPOSITIONEN, BEI DENEN NACH STANDARDANSÄTZEN VERFAHREN WIRD: SA-CCR ODER VEREINFACHTER SA-CCR

3.9.4.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.4.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.5. C 34.04 – CCR-RISIKOPOSITIONEN, BEI DENEN NACH DER URSPRUNGSRISIKOMETHODE (OEM) VERFAHREN WIRD

3.9.5.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.6. C 34.05 – CCR-RISIKOPOSITIONEN, BEI DENEN NACH DER AUF EINEM INTERNEN MODELL BERUHENDEN METHODE (IMM) VERFAHREN WIRD

3.9.6.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.7. C 34.06 – DIE ZWANZIG BEDEUTENDSTEN GEGENPARTEIEN

3.9.7.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.7.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.8. C 34.07 – IRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA

3.9.8.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.8.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.9. C 34.08 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

3.9.9.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.9.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.10. C 34.09 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN

3.9.10.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.11. C 34.10 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN

3.9.11.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.11.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

3.9.12. C 34.11 – FLUSSRECHNUNGEN FÜR RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE (RWEA) VON CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH DER IMM

3.9.12.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

3.9.12.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

4. MELDEBÖGEN ZUM OPERATIONELLEN RISIKO

4.1 C 16.00 – OPERATIONELLES RISIKO (OPR)

4.1.1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

4.1.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

4.2. OPERATIONELLES RISIKO: DETAILLIERTE ANGABEN ZU DEN VERLUSTEN DES LETZTEN JAHRES (OPR DETAILS)

4.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

4.2.2. C 17.01: VERLUSTE AUFGRUND VON OPERATIONELLEN RISIKEN UND RÜCKFLÜSSE DES LETZTEN JAHRES NACH GESCHÄFTSFELDERN UND VERLUSTEREIGNISKATEGORIEN (OPR DETAILS 1)

4.2.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

4.2.2.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

4.2.3. C 17.02: OPERATIONELLES RISIKO: DETAILLIERTE ANGABEN ZU DEN GRÖSSTEN VERLUSTEREIGNISSEN DES LETZTEN JAHRES (OPR DETAILS 2)

4.2.3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

4.2.3.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5. MELDEBÖGEN ZUM MARKTRISIKO

5.1. C 18.00 – MARKTRISIKO: STANDARDANSATZ FÜR POSITIONSRISIKEN BÖRSENGEHANDELTER SCHULDTITEL (MKR SA TDI)

5.1.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5.1.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5.2. C 19.00 – MARKTRISIKO: STANDARDANSATZ FÜR SPEZIFISCHE RISIKEN IN VERBRIEFUNGEN (MKR SA SEC)

5.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5.2.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5.3. C 20.00 – MARKTRISIKO: STANDARDANSATZ FÜR DAS SPEZIFISCHE RISIKO BEI DEM KORRELATIONSHANDELSPORTFOLIO ZUGEWIESENEN POSITIONEN (MKR SA CTP)

5.3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5.3.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5.4. C 21.00 – MARKTRISIKO: STANDARDANSATZ FÜR POSITIONSRISIKEN BEI AKTIENINSTRUMENTEN (MKR SA EQU)

5.4.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5.4.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5.5. C 22.00 – MARKTRISIKO: STANDARDANSÄTZE FÜR DAS FREMDWÄHRUNGSRISIKO (MKR SA FX)

5.5.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5.5.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5.6. C 23.00 – MARKTRISIKO: STANDARDANSÄTZE FÜR WARENPOSITIONEN (MKR SA COM)

5.6.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5.6.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5.7. C 24.00 – INTERNES MARKTRISIKOMODELL (MKR IM)

5.7.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5.7.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

5.8. C 25.00 – RISIKO EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG (CVA):

5.8.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

6. VORSICHTIGE BEWERTUNG (PRUVAL)

6.1. C 32.01 – VORSICHTIGE BEWERTUNG: ZEITWERTBILANZIERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (PRUVAL 1)

6.1.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

6.1.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

6.2. C 32.02 – VORSICHTIGE BEWERTUNG: KERNANSATZ (PRUVAL 2)

6.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

6.2.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

6.3. C 32.03 – VORSICHTIGE BEWERTUNG: AVA FÜR DAS MODELLRISIKO (PRUVAL 3)

6.3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

6.3.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

6.4. C 32.04 – VORSICHTIGE BEWERTUNG: AVA FÜR KONZENTRIERTE POSITIONEN (PRUVAL 4)

6.4.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

6.4.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

7. C 33.00 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER STAATEN (GOV)

7.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

7.2. UMFANG DES MELDEBOGENS ÜBER RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ‚STAATEN‘

7.3. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

8. VERLUSTDECKUNG BEI NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN (NPE LC)

8.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

8.2. C 35.01 – BERECHNUNG DER ABZÜGE FÜR NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN (NPE LC1)

8.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

8.3. C 35.02 – MINDESTDECKUNGSANFORDERUNGEN UND RISIKOPOSITIONSWERTE NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN, AUSGENOMMEN GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN, DIE UNTER ARTIKEL 47C ABSATZ 6 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 FALLEN (NPE LC2)

8.3.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

8.4. C 35.03 – MINDESTDECKUNGSANFORDERUNGEN UND RISIKOPOSITIONSWERTE NOTLEIDENDER GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN, DIE UNTER ARTIKEL 47C ABSATZ 6 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 FALLEN (NPE LC3)

8.4.1. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

9. SCHWELLENWERTE FÜR HANDELSBUCH UND MARKTRISIKO, ABGRENZUNG ZWISCHEN HANDELS- UND ANLAGEBUCH UND UMGLIEDERUNGEN

9.1 C 90.00 SCHWELLENWERTE FÜR HANDELSBUCH UND MARKTRISIKO

9.2. ABGRENZUNG ZWISCHEN HANDELS- UND ANLAGEBUCH

9.2.1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

9.2.2 C 90.05 – ABGRENZUNG: HANDELSBUCH (BOU1)

9.2.2.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

9.2.2.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

9.2.3 C 90.06 – ABGRENZUNG: ANLAGEBUCH (BOU2)

9.2.3.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

9.2.3.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

9.3 C 24.01 – ABGRENZUNG DES HANDELSBUCHS – UMGLIEDERUNGEN ZWISCHEN DEN BEIDEN BÜCHERN (MOV)

10. C 36.00 – KRYPTOWERT-RISIKOPOSITIONEN

10.1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

10.2. ERLÄUTERUNGEN ZU BESTIMMTEN POSITIONEN

## TEIL I: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. AUFBAU UND KONVENTIONEN

1.1. AUFBAU

1. Insgesamt erstreckt sich der Melderahmen auf sechs Themenkomplexe:

a) angemessene Eigenkapitalausstattung, Übersicht über die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag, vorsichtige Bewertung, Verlustdeckung für notleidende Risikopositionen (‚NPE‘);

b) Solvabilität der Gruppe, Übersicht über die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen durch sämtliche in den Konsolidierungskreis des meldenden Unternehmens einbezogene Einzelunternehmen;

c) Kreditrisiko (unter Einschluss des Gegenparteiausfallrisikos, des Verwässerungsrisikos und des Abwicklungsrisikos);

d) Marktrisiko (unter Einschluss des Positionsrisikos für das Handelsbuch, des Fremdwährungsrisikos, des Warenpositionsrisikos und des CVA-Risikos);

e) operationelles Risiko;

f) Risikopositionen gegenüber Staaten;

g) Kryptowert-Risikopositionen.

2. Zu jedem Meldebogen werden Rechtsgrundlagen angegeben. Dieser Teil der Durchführungsverordnung umfasst nähere Angaben zu allgemeineren Aspekten der Meldungen in den einzelnen Meldebogenblöcken, Erläuterungen zu bestimmten Positionen sowie Validierungsregeln.

3. Die Institute müssen nur die für sie relevanten Meldebögen einreichen. Hierbei ist der zur Feststellung der Eigenmittelanforderung verwendete Ansatz ausschlaggebend.

1.2. Nummerierungskonvention

4. In allen Bezugnahmen auf die Spalten, Zeilen und Zellen der Meldebögen folgt das Dokument den unter den Punkten 5 bis 8 festgelegten Kennzeichnungskonventionen. Von diesen Zahlencodes wird in den Validierungsregeln ausführlich Gebrauch gemacht.

5. In den Erläuterungen wird folgende allgemeine Notation verwendet: {Meldebogen; Zeile; Spalte}.

6. Wird innerhalb eines Meldebogens eine Validierung durchgeführt, bei der nur Datenpunkte des betreffenden Bogens verwendet werden, entfällt in den Notationen die Bezugnahme auf den Bogen: {Zeile; Spalte}.

7. Bei Meldebögen mit nur einer Spalte wird nur auf die Zeilen Bezug genommen: {Meldebogen; Zeile}

8. Um auszudrücken, dass die Validierung für die zuvor angegebenen Zeilen oder Spalten erfolgt, wird ein Sternchen (\*) verwendet.

1.3. Vorzeichenkonvention

9. Jeder Betrag, um den die Eigenmittel- oder Kapitalanforderungen erhöht werden, ist als Positivwert anzugeben. Beträge dagegen, um die die Eigenmittel- oder Kapitalanforderungen insgesamt vermindert werden, sind als negativer Wert auszuweisen. Steht vor der Bezeichnung einer Position ein negatives Vorzeichen (-), wird davon ausgegangen, dass für die betreffende Position kein positiver Wert ausgewiesen wird.

10. [leer]“